

führung, um ihre richtige Stellung und Wechselbeziehung im ökonomischen wie im gesamtgesellschaftlichen System des Sozialismus zu regeln.

ARTIKEL 41

Dieser Forderung hat die Verfassung durch die Hervorhebung bestimmter grundlegender Gemeinschaften Rechnung getragen. Betrieb, Stadt und Gemeinde sind notwendiges Bindeglied zwischen Mensch und Gesellschaft, zwischen Bürger und Staat. Der sozialistische Betrieb, in dem der Werktätige einen großen Teil seines Lebens verbringt, ist keineswegs nur eine produzierende Einheit im volkswirtschaftlichen Sinne. Ebenso wenig sind Stadt und Gemeinde, in der die Bürger leben, in deren Betrieben sie aber auch arbeiten und tätig sind, lediglich vom ökonomischen oder noch enger vom versorgungswirtschaftlichen Standpunkt aus zu betrachten. Vielmehr sind beides auch politisch-soziale Gemeinschaften der Bürger, in denen und durch deren Wirken sich auf verschiedenartigste Weise die aktive Gestaltung der sozialistischen Gesellschaftsverhältnisse durch die Bürger vollzieht und die folglich unter sozialistischen Gesellschaftsverhältnissen gerade dieser ihrer bedeutsamen, gesellschaftlichen Funktion gemäß verfassungsrechtlich ausgestaltet werden müssen.

Vermittels der Gemeinschaften werden alle Bürger mit der zentralen staatlichen Führung verbunden, wird ihre Initiative in eine Richtung gelenkt, die den gesellschaftlichen Interessen entspricht. Die Verfassungsbestimmung geht dabei von der Erkenntnis aus, daß sowohl die gesellschaftlichen als auch die kollektiven und individuellen Interessen objektiv begründet sind. Der Schutz dieser Gemeinschaften durch die Verfassung ist ein entscheidendes Mittel zur Herstellung der Übereinstimmung dieser Interessen. Durch die Verfassung werden für diese Gemeinschaften besondere Rechte und Pflichten festgelegt, in deren Rahmen sie Eigenverantwortung tragen (vgl. Artikel 9 und 12).

Unter Eigenverantwortung dieser Gemeinschaften sind folglich ihr Recht und ihre Pflicht zu verstehen, auf der Grundlage und im Rahmen der zentralen staatlichen Planung und Leitung als Ausdruck gesellschaftlicher Erfordernisse ihren Reproduktionsprozeß und das Leben ihrer Mitglieder mit hoher gesellschaftlicher Effektivität selbst zu gestalten. Auf diese Weise werden sie entsprechend dem Prinzip des demokratischen Zentralismus direkt mit den Auswirkungen ihres Handelns konfrontiert. Es handelt sich also nicht um eine die Wirksamkeit der politischen Macht der Arbeiterklasse und des ge-